

Tätigkeitsbericht der Schwerbehindertenvertretung (SBV) für das Jahr 2023

Angela Weihs, SBV

Seit der Wahl im Dezember 2022 besteht die Schwerbehindertenvertretung (SBV) aus der Vertrauensfrau, Frau Angela Weihs und den drei Stellvertreter/innen, Frau Pia Balfanz, Herr Ronald Wenzel und Herr Ulf Koß.

Über die E-Mail (sbv@uni-rostock.de) und der Telefonnummer (+49 (0) 381 498 5740) war die SBV stets erreichbar. So konnten die Gesprächstermine gemeinsam mit den Beschäftigten abgestimmt werden.

Nach SGBIX §178 muss die SBV in alle Angelegenheiten, die einen Schwerbehinderten oder eine Gruppe von schwerbehinderten Mitarbeitenden betreffen vom Arbeitgeber informiert und/oder angehört werden. Das betrifft demzufolge viele Bereiche der Universität Rostock.

Einstellungsverfahren

So wurde die SBV im Jahr 2023 an 94 Einstellungsverfahren beteiligt.

- 52 nichtwissenschaftliche Stellen
- 13 wissenschaftliche Stellen
- 19 Projektstellen
- 6 Berufungen
- 1 Azubi-Stelle
- 3 Weiterbeschäftigungen

Die SBV freut sich über die Einstellung von 13 neuen Bewerberinnen und Bewerbern mit einem GdB oder einer Gleichstellung.

Die meisten Einstellungsgespräche fanden persönlich statt, während vereinzelt Videokonferenzen oder Hybridveranstaltungen genutzt wurden. Die SBV gibt zu jedem Einstellungsverfahren eine schriftliche Erklärung ab und arbeitet gemeinsam mit S41 daran, im Vorfeld zu bestimmen, welche Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Gespräch eingeladen werden müssen. Dafür ist es wichtig, dass die SBV rechtzeitig über alle relevanten Vorgänge informiert wird. Die SBV hat das Recht, an allen Vorstellungsgesprächen teilzunehmen. Am Ende eines Stellenbesetzungsverfahrens gibt die SBV eine umfassende Stellungnahme zum gesamten Prozess ab.

Der Personalservice ist ein äußerst zuverlässiger Partner und unterstützt die SBV bei allen Anliegen bezüglich der schwerbehinderten oder gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es gab 13 Anträge auf Arbeitszeitverkürzungen, 1 Anträge auf Arbeitszeiterhöhung und 2 Anträge auf Mehrarbeit mit Beteiligung der SBV. Die SBV prüft, ob eine Einwilligungserklärung des/r Beschäftigten/in vorliegt und gibt ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme ab.

Die SBV wurde im Jahr 2023 an 6 Berufungsverfahren beteiligt und nimmt dabei an allen Berufungskommissionssitzungen, den Lehrproben, Vorträgen und Gesprächen teil. Am Ende eines Berufungsverfahrens gibt die SBV auch dazu eine schriftliche Stellungnahme ab.

Beratungen, Gespräche und Vorgänge

Die meisten Beratungsgespräche fanden im SBV-Büro statt, wo Termine vereinbart wurden. Einige Male haben wir auch gemeinsam mit der Betriebsärztin Beschäftigte mit einem GdB oder einer Gleichstellung am Arbeitsplatz besucht, um vor Ort Lösungen zu erarbeiten. Zusätzlich wurden Probleme mit Betroffenen auch über E-Mail, Videokonferenzen und telefonisch besprochen und erfolgreich gelöst.

Die SBV hat 10 BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) begleitet, was Vorgespräche, Arbeitsplatzbegehungen, das eigentliche BEM-Gespräch sowie die Nachbereitung und Dokumentation umfasst. Seit Juni 2023 werden auch BEM-Erstgespräche von der SBV und zwei Mitgliedern aus dem Personalrat durchgeführt. Dabei hat der/die Beschäftigte die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit wem er/sie sprechen möchte. Ich möchte Sie ermutigen, das BEM-Angebot anzunehmen. In den letzten BEM-Verfahren konnten wir bereits viel erreichen, um die Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Des Weiteren wurden 122 Beratungsgespräche zu folgenden Themen durchgeführt: GdB-Beantragung beim Versorgungsamt, GL-Beantragung bei der Bundesagentur für Arbeit, Widersprüche gegen einen zu niedrigen GdB oder die Nichtanerkennung einer GL (GdB=Grad der Behinderung, GL=Gleichstellung), Arbeitszeitreduzierung, Probleme am Arbeitsplatz oder mit Fachvorgesetzten. Die Themen werden vertraulich behandelt, denn die SBV ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass es zunehmend schwieriger geworden ist, einen angemessenen Grad der Behinderung (GdB) oder eine Gleichstellung zu erhalten. Gerne stehen wir Ihnen beratend und unterstützend zur Seite, wenn es um die Antragsstellung geht.

Sie fragen sich vielleicht, wann es sinnvoll ist, einen GdB oder eine Gleichstellung zu beantragen? Unfälle, Krankheiten oder chronische Erkrankungen können das private und berufliche Leben beeinträchtigen. Wenn diese Einschränkung länger als 6 Monate anhält, empfehle ich Ihnen, einen Antrag auf einen GdB zu stellen.

Ab einem GdB von 50 erhalten Sie:

- Besonderen Kündigungsschutz
- Jährlich 5 Tage Zusatzurlaub
- Möglichkeit begleitender Hilfe im Arbeitsleben durch das Inklusionsamt (§ 185 Abs. 1 SGB IX)
- Bevorzugte Einladung zu Vorstellungsgesprächen bei formaler fachlicher Eignung
- Steuerliche Vergünstigungen

Allgemeine Beteiligung

Im Jahr 2023 ging es um die agile Hochschulverwaltung und die Digitalisierung an der Universität Rostock. An diesen Neugestaltungsprozessen ist auch die SBV beteiligt.

Die Dienststelle, die Personalräte und die SBV überarbeiten derzeit ebenfalls ältere Dienstvereinbarungen.

Barrierefreies Bauen

Die SBV wird aktiv in alle Bauprojekte an der Universität einbezogen. In der Regel erfolgt diese Beteiligung bereits in den frühen Entwurfsphasen mit den Architekten. Das Dezernat 3 Bau- und Liegenschaften ist ein zuverlässiger Partner für uns und steht stets bereit, die Förderung der baulichen Barrierefreiheit zu unterstützen. Allerdings gibt es hierbei auch Grenzen, insbesondere bei der Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.

- Begehung Neubau Sportwissenschaften Am Waldessaum
- Begehung Ulmencampus Haus 1 Hub Bühne/ Hebeliftplattform

Die Universität unterhält etwa 180 Gebäude mit unterschiedlichen Altersstrukturen, was oft die Umsetzung der erforderlichen Barrierefreiheit erschwert. Daher ist es nicht immer sofort möglich, alle Anforderungen gemäß DIN 18040-1 zu erfüllen. Zusätzlich hat die Universität einige Gebäude angemietet, und nicht jeder Vermieter ist bereit, die vollständige Barrierefreiheit umzusetzen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Universitätsweit arbeitet die SBV im ASA, Lenkungskreis URGesund, AG ffH und in der Kommission für Chancengleichheit, sowie am Runden Tisch für Nachhaltigkeit und Diversity mit.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit führt regelmäßig monatliche Begehungen der Gebäude der Universität Rostock durch. Die SBV nimmt regelmäßig an diesen Begehungen teil. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Barrierefreiheit unserer Gebäude und den Arbeitsbedingungen der schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten. Ein relevantes Thema, dem wir besondere Aufmerksamkeit widmen, ist die Evakuierung von Personen mit Gehbehinderungen oder Einschränkungen im Brandfall.

In eigener Sache

Die SBV führt regelmäßig SBV-Sitzungen durch, bei denen es von großer Bedeutung ist, dass die Vertrauensfrau und ihre Stellvertreter sich gegenseitig über alle erledigten und anstehenden Aufgaben informieren, um im Vertretungsfall einspringen zu können. Vertretungsfälle können beispielsweise während Urlaub, Krankheit, Weiterbildungen oder Terminüberschneidungen auftreten.

Darüber hinaus nehmen wir regelmäßig an Weiterbildungen des Inklusionsamtes teil, um stets rechtlich kompetent und auf dem neuesten Stand zu sein, insbesondere im Hinblick auf die Belange der schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten.

Das Büro der SBV befindet sich in der Schwaanschenstr.2 Raum:007.

Unsere Telefonnummer lautet: 0381 498 5740

Unsere E-Mail-Adresse lautet sbv@uni-rostock.de und wird von der Vertrauensfrau und ihren Stellvertretern regelmäßig und zeitnah bearbeitet.

Die SBV bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit, wenn Sie Fragen und Anregungen haben oder Hilfe benötigen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre SBV.

Mit freundlichen Grüßen
Angela Weihs

*Jede Investition in die Belange der Schwerbehinderte kann eine Investition in die eigene Zukunft sein,
denn jeder kann morgen selbst ein Betroffener sein.
(Richard von Weizsäcker)*